

BUD / Einfache Anfrage Egli Dominik-Wil vom 27. März 2025

Zeughausareal Wil als Standort für den neuen regionalen Polizeistützpunkt?

Antwort der Regierung vom 10. Juni 2025

Egli Dominik-Wil erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 27.März 2025 nach möglichen Standorten für den neuen Polizeistützpunkt und dem Potenzial für Synergien mit dem Werkhofprojekt in Wil.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Polizeistützpunkt der Kantonspolizei St.Gallen befindet sich derzeit auf dem Werkhofareal (Grundstück Nr. 426) in Oberbüren. Das Areal wird gemeinsam durch den Werkhof, die Gebietseinheit VI (GEVI) und die Kantonspolizei genutzt und steht im Eigentum des Bundesamtes für Strassen (ASTRA). Die Nutzung durch die Kantonspolizei erfolgt auf Grundlage einer vertraglich geregelten Vereinbarung zwischen dem ASTRA und dem kantonalen Hochbauamt (HBA).

Das ASTRA plant eine Gesamterneuerung bzw. einen Gesamtersatz sämtlicher Bauten und Anlagen auf dem Areal. Im Rahmen des neuen Nutzungskonzepts soll die gesamte Grundstücksfläche künftig dem Eigenbedarf des Bundes vorbehalten sein. In diesem Zusammenhang hat das ASTRA den bestehenden Nutzungsvertrag mit dem Kanton St.Gallen per Ende 2028 gekündigt.

Da eine definitive bauliche Lösung für einen neuen Polizeistützpunkt aufgrund der erforderlichen Projektierungs-, Bewilligungs- und Realisierungsphasen bis Ende 2028 nicht realistisch umgesetzt werden kann, arbeiten das ASTRA und das kantonale Hochbauamt gemeinsam an einer Übergangslösung am bestehenden Standort. Diese Zwischenlösung wird durch das ASTRA finanziert.

Parallel dazu wird ein geeignetes Grundstück gesucht, auf dem ein neuer, langfristiger Standort für den Polizeistützpunkt realisiert werden kann.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Ist die Regierung bereit, in Zusammenarbeit mit der Stadt Wil zu prüfen, ob das Zeughausareal als Standort für den neuen regionalen Polizeistützpunkt geeignet wäre?*

Im Rahmen einer Potenzialstudie hat das HBA unter Einbezug der Stadtverwaltung Wil das Zeughausareal (Grundstück Nr. 1049W) als möglichen Standort für einen neuen Polizeistützpunkt geprüft. Die Untersuchung fokussierte sich auf den östlichen Teil des Areals mit einer Fläche von rund 4'800 m² und wurde im April 2025 abgeschlossen.

Die Ergebnisse der Studie bestätigen grundsätzlich die Machbarkeit eines Polizeistützpunkts auf dem untersuchten Arealabschnitt. Ein definitiver Standortentschied ist damit aber nicht gefallen. Es wurden verschiedene Herausforderungen identifiziert, die im weiteren Projektverlauf geklärt werden müssen. Dazu gehören insbesondere die Verlegung der

bestehenden Kinderbaustelle sowie die verkehrliche Situation entlang des Zeughauswegs, der als Gemeindestrasse III klassiert ist.

In Anlehnung an Art. 145 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1) wird das HBA in einem nächsten Schritt die grundsätzliche Haltung der politischen Gemeinde Wil in baurechtlicher und politischer Hinsicht einholen.

2. *Hat die Regierung bereits andere Standorte für den regionalen Polizeistützpunkt geprüft? Falls ja, welche Standorte stehen aktuell zur Diskussion?*

Mit dem Postulat 43.19.06 «Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zu kantonalen Bauten» sowie den Anliegen der Postulate 43.21.05 «Standort- und Immobilienstrategie neu beurteilen» und 43.18.01 «Bauen im Kanton – fit in die Zukunft» wurde die Regierung beauftragt, die kantonale Immobilienstrategie weiterzuentwickeln und eine umfassende Übersicht über sämtliche Investitionen in Neubauten und Instandsetzungen zu erstellen.

In diesem Zusammenhang erarbeitet das HBA in enger Zusammenarbeit mit dem Sicherheits- und Justizdepartement die Teilportfoliostrategie für die Kantonspolizei. Beim Prozess der Erstellung werden der Immobilienbestand und der Immobilienbedarf zusammengeführt. Auf der Grundlage der Teilportfoliostrategie werden anschliessend strategisch geeignete Standorte evaluiert und gemeinsam mit dem zuständigen Nutzerdepartement beurteilt.

3. *Teilt die Regierung die Auffassung, dass durch eine koordinierte Planung und Umsetzung der Projekte Polizeistützpunkt und Werkhof Wil Synergien geschaffen und Kosteneinsparungen erzielt werden könnten?*

Die Studie auf dem Zeughausareal zeigt, dass innerhalb des Planungsgebiets keine zusätzlichen Flächen für weitere Nutzungen zur Verfügung stehen. Eine gemeinsame Realisierung des Werkhofs und des Polizeistützpunkts an diesem Standort ist daher nicht möglich.

Ob eine Umsetzung von Werkhof und Polizeistützpunkt an einem alternativen Standort realisierbar ist, hängt wesentlich von den verfügbaren Grundstücken, den spezifischen Standortanforderungen sowie den tatsächlich erzielbaren Synergien ab. Eine abschliessende Beurteilung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.